

## Aktuelle Informationen aus unserer Gemeinde

Feierliche  
Amtseinführung  
unseres neuen  
Pfarrmoderators

V.l.n.r.: *Bürgermeister  
Alfred Ertl, Pfarrer  
Mag. Marek Ferenc,  
Msgr. Generalvikar  
Mag. Franz Schuster,  
Natalia Kunicka,  
Alexander Kellner,  
Stellv. Vorsitzender des  
Pfarrgemeinderates  
OSR Johann Saleschak,  
Zeremoniär  
Mag. Iosif Bortos,  
Pfarrer Mag. Gerhard  
Swierzek*



Als Bürgermeister der Marktgemeinde Bernhardsthal, heiße ich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger sowie im Namen aller Gemeindevertreter, unseren neuen Pfarrmoderator Mag. Marek Ferenc in den Pfarrgemeinden Reintal und Bernhardsthal recht herzlich willkommen.

Ich danke ihm für seine Bereitschaft, ja zu uns gesagt zu haben, um als unser Seelsorger das pfarrliche Leben mit uns zu gestalten.

Herr Generalvikar Msgr. Mag. Franz Schuster hat in einem feierlichen Gottesdienst in Reintal und in Bernhardsthal unseren neuen Pfarrmoderator offiziell in sein Amt eingeführt und ihm die Leitung beider Pfarren anvertraut.

Für die gemeinsame zukünftige Arbeit wünsche ich Pfarrer Marek Ferenc viel Kraft und Gottes Segen für sein Wirken.

*Ihr Bürgermeister*

# Bürgermeisterinformation

## Inhalt

Amtseinführung  
Mag. Marek  
Ferenc

Ortskernförderung  
DOERN

NÖ  
Heizkosten-  
zuschuss

Trümmerfrauen

Information  
Dr. Martin  
Neugebauer

## Ortskernförderung im Rahmen der NÖ Dorferneuerung

Die NÖ Landesregierung hat im Rahmen der Wohnbauförderung eine Förderungsaktion für ortsbildgerechte Fassadengestaltung in Dorferneuerungsorten beschlossen.

Deshalb kann auch in der Gemeinde Bernhardsthal diese Ortskernförderung in Anspruch genommen werden.

Was kann gefördert werden?

Außenarbeiten wie z.B. Fassade, Dach, Fenster, Spengler, Kaminkopf, Sockelarbeiten etc.

Wann können Sie ein Darlehen erhalten?

Die Arbeiten müssen mit dem Leitbild der Dorferneuerung übereinstimmen und dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht begonnen worden sein.

Wer kann ein Darlehen erhalten?

a) natürliche Personen die österreichische Staatsbürger und Liegenschaftseigentümer sind

b) als Eigentümer, juristische Personen mit dem Sitz im Inland

c) ein Baurechtinhaber

In welcher Höhe können Sie ein Darlehen erhalten?

Maximale Förderung bis € 21.900,- pro Wohnhaus mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren.

Diese Darlehen sind mit 1% jährlich dekursiv verzinst und hypothekarisch sicherzustellen.

Wie erfolgt die Einreichung?

Die Einreichung um Förderung muss durch den Betreuer des NÖ Dorf- und Stadterneuerungsverbandes mit der Bestätigung des Leitbildes erfolgen.

Wie erfolgt die Rückzahlung?

Die Annuitäten dieses Darlehens betragen in den ersten 5 Jahren des Tilgungszeitraumes 2% des Darlehensbetrages. Sie erhöhen sich ab dem 6. Tilgungsjahr jeweils in fünf Jahresintervallen um 1% des Darlehensbetrages.

Die Tilgung und Verzinsung erfolgt halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober und beginnt mit dem nächsten Rückzahlungstermin, der auf die gänzliche Auszahlung des Förderungsdarlehens folgt.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Das Darlehen wird in höchstens 3 Teilbeträgen entsprechend dem Baufortschritt ausbezahlt. Der Nachweis ist mit saldierten Rechnungen zu bringen. Der letzte Teilbetrag wird nach Bestätigung der Fertigstellung durch den Betreuer ausbezahlt.

Wie und wo ist anzusuchen?

Mittels Antragformular erhältlich beim Amt der NÖ Landesregierung  
3109 St. Pölten  
Landhausplatz 1, Haus 7A  
Tel. 02742/9005-14036 oder 14825  
[www.dorf-stadterneuerung.at](http://www.dorf-stadterneuerung.at)

## NÖ Heizkostenzuschuss 2005/2006

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen LandesbürgerInnen für die Heizperiode 2005/2006 einen Heizkostenzuschuss zu gewähren. Dieser Zuschuss beträgt pro Haushalt einmalig € 75,--.

Gefördert werden Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die folgenden Personenkreisen angehören:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichsumlagenrichtsatz nicht übersteigt.
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat November 2005 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Einkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- BezieherInnen von Sozialhilfe
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.
- Personen, die einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.

### Einkommen:

Für das anrechenbare Einkommen werden alle Einkünfte des im gemeinsamen Haushalt lebenden Antragstellers, seines Ehepartners (bzw. Lebensgefährten/in), seiner Kinder oder derjenigen Person, die mit dem Antragsteller in einer in wirtschaftlicher Hinsicht einer Ehe oder Lebensgemeinschaft gleich zu stellen den Wohngemeinschaft lebt (z.B. Großmutter und Enkel, Tante und Neffe. .), herangezogen, wobei für Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft als Monatsbetrag 4,16 % des Einheitswertes berechnet werden.

Einkommengrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage, der ab 1. Jänner 2005 EUR 1.030,23 für Ehepaare und Lebensgemeinschaften, EUR 662,99 für Alleinstehende, EUR 70,56 zuzüglich für jedes Kind, beträgt.

### Anrechenfreie Einkommen:

- Familienbeihilfen, Schüler- oder Studienbeihilfen
- Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
- Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.
- Lehrlingsentschädigungen

Antragsformulare sind erhältlich beim Amt der NÖ Landesregierung (Abt. F3), bei der Bezirkshauptmannschaft und am Gemeindeamt sowie im Internet unter [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)

Der Antrag kann **ab sofort bis spätestens 28. April 2006** samt den erforderlichen (Einkommens-) Nachweisen bei der Gemeinde, in der der Antragsteller den Hauptwohnsitz hat, gestellt werden.

## Trümmerfrauen

*Ansuchen auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung für Frauen als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich.*

Für Frauen, die vor dem 1. Jänner 1951 mindestens ein Kind in Österreich zur Welt gebracht oder ein vor diesem Zeitpunkt geborenes Kind in Österreich erzogen haben und österreichische Staatsbürgerinnen sind, kann eine Zuwendung beantragt werden. Diese Zuwendung in Höhe von EUR 300,- wird einmal ausgezahlt

Die Frauen oder ihre Ehegatten müssen zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens eine der nachstehend angeführten Leistungen beziehen:

- Ausgleichszulage (Richtsatz für die Ausglz. EUR 662,99 für Alleinstehende, EUR 1.030,23 für Lebensgemeinschaften)
- Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz oder dem Kriegsopferversorgungsgesetz
- Dauerleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach einem der Sozialhilfegesetze der Bundesländer
- ein vergleichbares Einkommen, das den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Das Ansuchen auf Gewährung einer Zuwendung kann bis zum 10. August 2006 beim Bundessozialamt, Babenbergerstraße 5, 1010 Wien, eingebracht werden. Rückfragen unter Tel. 0800-220303

## Vogelgrippe - Grippepandemie - Grippeimpfung

*Liebe Gemeindegewissinnen  
und Gemeindegewiss!*

Ich möchte Ihnen einige Informationen über die so genannte Vogelgrippe, Grippepandemie und Grippeimpfung geben.

Die Vogelgrippe wird vom H5N1 Virus übertragen und ist hauptsächlich eine Vogelkrankheit die von Tier zu Tier übertragen wird. Nur bei sehr engem Kontakt mit infizierten Tieren kann es zu einer Übertragung zum Menschen führen.

Unter europäischen hygienischen Umständen ist eine Infektion des Menschen praktisch ausgeschlossen. Eine Übertragung des Virus von Mensch zu Mensch ist wissenschaftlich nicht bewiesen.

Die Wirkung von Oseltamivir ( Tamiflu RT) ist beim Menschen fraglich. Von 5 an Vogelgrippe erkrankten Menschen die mit Tamiflu RT behandelt wurden starben 4.

Eine spezifische Impfung gegen das H5N1 Virus für den Menschen wird es im Jahr 2006 geben.

Falls die Vogelgrippe in Österreich auftritt, ist sie sicher kein ernstes gesundheitliches Problem für die Bevölkerung.

Veterinärmedizinisch ist sie sicher eine Herausforderung um den volkswirtschaftlichen Schaden möglichst gering zu halten. Eine Grippepandemie ist eine Virusinfektion, die weltweit auftritt und schwere gesundheitliche Schäden verursacht.

Im vorigen Jahrhundert gab es drei Grippepandemien - 1918/19, 1957 und 1968 mit zahlreichen Todesfällen.

Die Grippepandemie entsteht durch eine Mutation eines Influenza A Virus, das jährlich saisonal (Jänner, Februar) eine Grippeerkrankung verursacht. Wann die nächste Grippepandemie ausbricht kann keiner vorhersagen!

Laut Angaben der Gesundheitsbehörden sind virushemmende Medikamente zur Behandlung an Grippe erkrankter Personen in ausreichender Menge vorhanden.

Persönliche Schutzmaßnahmen bei Grippepandemien können durch gesunde (= vitaminreiche) Ernährung, vermeiden von Kontakten zu anderen Menschen, tragen von Handschuhen, Mundschutzmasken und verstärkter Hygiene getroffen werden.

Eine Bevorratung mit Tamiflu RT erscheint mir nicht sinnvoll, da man vier Packungen pro Person benötigt. Ein Packung Tamiflu RT kostet 44,10 Euro, die Kosten werden von der Krankenkasse nicht übernommen. Außerdem ist das Medikament zurzeit nicht erhältlich, weil es die Gesundheitsbehörden in großen Mengen zum Schutz der Bevölkerung aufkaufen und es im Pandemiefall zu günstigeren Preisen abgegeben wird.



Jährlich kommt es in Mitteleuropa zu einer Grippeepidemie mit Influenza A Viren. Dagegen gibt es einen hervorragenden Impfstoff, mit 99%igem Impfschutz und ganz seltenen Nebenwirkungen.

Es ist unbedingt anzuraten die Impfung durchführen zu lassen um gegen die Influenza A Grippe geschützt zu sein.

Weiters haben Impfungen den großen Vorteil, dass sie das Immunsystem anregen und andere Viruserkrankungen milder und mit kürzerem Krankheitsverlauf einhergehen.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben. Für nähere Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung.

Diese Informationen entsprechen dem neuesten Stand der Wissenschaft. Falls es neue Erkenntnisse gibt, werde ich sie weiter auf dem Laufenden halten.

*Ihr Gemeindegewiss  
Dr. Martin Neugebauer*